

Jahresbericht 2011



**Verein Berner Beratungsstelle
für Sans-Papiers**



Eigerplatz 5
3007 Bern

Tel. 031 385 18 27

beratung@sans-papiers-contact.ch

www.sans-papiers-contact.ch

www.sans-papiers.ch

PC 30-586909-1

EINS

Dauerdelikt – Mehrmals bestraft werden für das immer Gleiche

Ein Wort, ein rechtlicher Sachverhalt hat im vergangenen Jahr die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle vermehrt beschäftigt, nämlich das Dauerdelikt oder die Dauerstraftat. Hausfriedensbruch etwa ist ein Dauerdelikt. Er dauert solange, bis der Täter das Haus, das er nicht betreten dürfte, wieder verlässt. Und rechtswidriger Aufenthalt in der Schweiz gilt als Dauerdelikt. Alle Sans-Papiers also begehen diese Straftat, es gehört per definitionem zu ihrer Existenz hier in der Schweiz, gegen das Gesetz zu verstossen. Sans-Papiers meint ja: ohne Aufenthaltspapier.

Das ist nicht neu. Politik und Öffentlichkeit haben in den vergangenen zehn Jahren zu einem guten Teil verstehen gelernt, dass und weshalb es nicht wenige Menschen gibt, die dauerhaft in unserem Land leben und arbeiten, ohne dies vom Gesetz her auch zu dürfen.

Neu ist, dass Polizei und Migrationsböörden dazu übergegangen sind, vermehrt Anzeige zu erstatten wegen rechtswidrigen Aufenthalts im Land. Etwa nach einem erfolgreichen Härtefallgesuch: gleichzeitig mit der Aufenthaltsbewilligung bekommt der nun ehemalige Sans-Papiers auch ein Strafmandat mit der Verurteilung zu dreissig Tagessätzen. – Nun gut, sagt der Verurteilte, dem Gesetz muss Genüge getan werden, und akzeptiert die Strafe klaglos; er ist ja ein durchaus rechtlicher denkender Mensch.

Was viele aber nicht verstehen und was darum auch den BeraterInnen Mühe bereitet, ist folgendes. Etliche Sans-Papiers, die Nothilfe beziehen und deshalb den Behörden bekannt sind, aber keine Aussicht auf eine Aufenthaltsbewilligung haben, wurden nun schon zum zweiten, dritten oder vierten Mal verurteilt wegen des gleichen Vergehens, wegen ihres unbewilligten Daseins. Die rechtliche Konstruktion des Dauerdeliktens macht dies möglich. – Die Logik des Gesetzes mag ja einleuchten: Das Vergehen des rechtswidrigen Ver-

weilens geht nach einer ersten Verurteilung und Strafe weiter und kann wiederum bestraft werden, wie wenn es eine neue Tat wäre. – Schwer zu verstehen ist aber die Logik, nach welcher die anklagende Instanz, etwa die Polizei, und die urteilende Instanz, das Gericht, verfahren. Beide haben ja nicht nur die Pflicht, die einzelne Gesetzesbestimmung anzuwenden, sondern auch die Pflicht, sich in die Situation des Täters, der Täterin zu versetzen.

Zum Beispiel in die Situation von Colombine. Sie ist typisch für viele Sans-Papiers. Colombine kam 2004 in die Schweiz, aus der Republik Kongo, mit dem Willen und der Hoffnung, damit ihrer Familie zu helfen und für sich selber eine Lebensperspektive zu gewinnen. In der Schweiz erging es ihr wie vielen Asylsuchenden aus Afrika: ihr Gesuch ist abgelehnt, die Asylbehörde sieht keine Anhaltspunkte dafür, dass sie Schutz bräuchte vor Verfolgung oder unmenschlicher Behandlung; sie hat darum die Ausreise verfügt. Doch Colombine will unter keinen Umständen zurück in ihre Stadt. Die Behörde kann sie aber nicht mit Zwang zurückspedieren, solange der Staat Kongo keine Papiere dafür gibt. Also lebt sie mit ihrem fünfeinhalb jährigen Louis weiterhin hier im Kanton Bern und bezieht Nothilfe. Ihr Lebensplan ist gescheitert; das einzige, was sie nicht ganz resignieren lässt, ist das Büblein.

In diese ihre Situation müssten sich die Behörden hineindenken. Entspricht es dem Gerechtigkeitsgedanken, Colombine ein zweites Mal anzuklagen und dann auch zu verurteilen? Hat sie denn eine andere Wahl, als in der Schweiz zu bleiben? Würde sie nicht in ihre Stadt zurückkehren, wenn sie nur könnte? Zeigt ihr Hierbleiben unter den unzumutbaren Bedingungen der Nothilfe nicht an, dass sie die Rückkehr als noch viel unzumutbarer einstuft? Ist ihr Hierbleiben nicht als eine Art Notstand und sogar Notstandshilfe zu begreifen, als letzte Möglichkeit, ihre Existenz und die ihres Sohnes und ihrer Familie in Kongo zu schützen und verteidigen? Das macht ja den rechtlichen Begriff des Notstandes aus, dass man der existenzbedrohenden Not nur dadurch wehren

kann, dass man ein Gesetz übertritt. Weshalb also Colombine ein zweites, gar ein drittes Mal bestrafen für ihr Dasein? Wenn man es tut, dann bestraft man eigentlich nicht mehr eine Tat, sondern das blosse Dasein. Geht das an: einen Menschen für seine Existenz zu bestrafen? Das Diktum von Elie Wiesel, dem Friedensnobelpreisträger, ruft sich wieder in Erinnerung: «Ihr sollt wissen, dass kein Mensch illegal ist. Das ist ein Widerspruch in sich. Menschen können schön sein oder noch schöner. Sie können gerecht sein oder ungerecht. Aber illegal? Wie kann ein Mensch illegal sein?»

Bei der Bestrafung des illegalen Aufenthaltes als Dauerdelikt ist meines Erachtens der Staat nahe dabei, Sans-Papiers für ihr blosses Dasein zu bestrafen. Wenn er von dieser Praxis, die fundamentalen Grundsätzen der Gerechtigkeit zuwider läuft, wegkommen will, muss die gesamte Situation der angeklagten Sans-Papiers Berücksichtigung finden, und dazu gehören dann auch die Ursachen der Migration aus der Armut.

Eine Einzelheit aber keine Kleinigkeit an der Situation von Colombine ist folgender Umstand, der nicht unmittelbar mit der Rechtsfigur des Dauerdelikts in Zusammenhang steht. Ihr wurde verwehrt, ihre Strafe in Form von gemeinnütziger Arbeit abzubüssen. Die Begründung: Der Sinn gemeinnütziger Arbeit sei die Erhaltung des sozialen Netzes; da aber Colombine nach der Strafverbüsung nicht in der Schweiz bleiben dürfe, sei der Arbeitseinsatz sinnlos. Zudem: Die Umwandlung einer Geldstrafe in gemeinnützige Arbeit komme nur in Frage, wenn sich die finanziellen Verhältnisse seit dem Urteil erheblich verschlechtert hätten. Dies sei aber nicht der Fall, Colombine lebe nach wie vor von der Nothilfe. – So, am Rande des Zynismus, kann man nur argumentieren, wenn man nur die einzelne Gesetzesbestimmung und nicht das Ganze der Lebenslage eines Menschen in Betracht nimmt.

Jacob Schädelin, Präsident

ZWEI

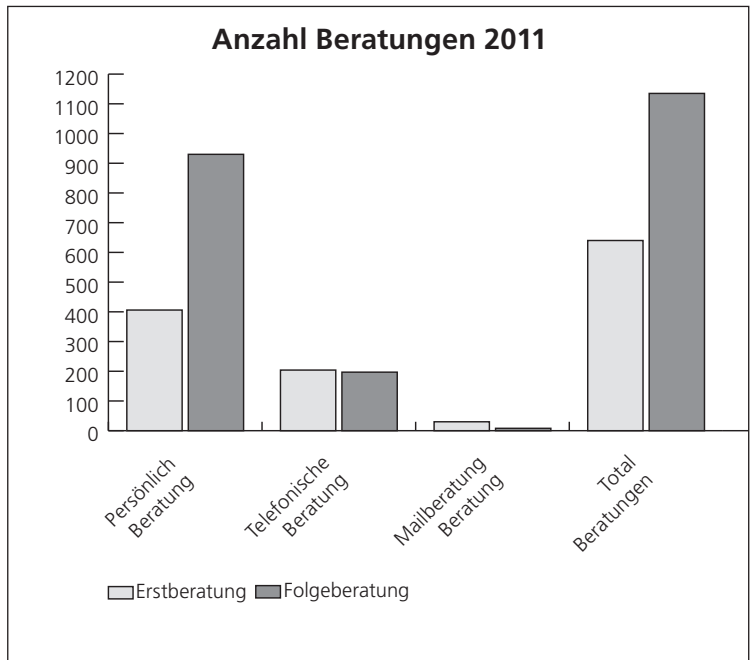
Aus der Beratungsstelle

Statistik

Die Ereignisse des letzten Jahres – des sechsten Beratungsjahres, wer hätte das gedacht, dass die Stelle solange existieren würde? – mittels der Statistik wieder in den Vordergrund holen: das ist wie ein Wasserfall nach einem Gewitter. Viel, sehr viel ist passiert.

Mit einem Klick können die Diagramme abgerufen werden. Schnell ist gezeigt, was alles lief.

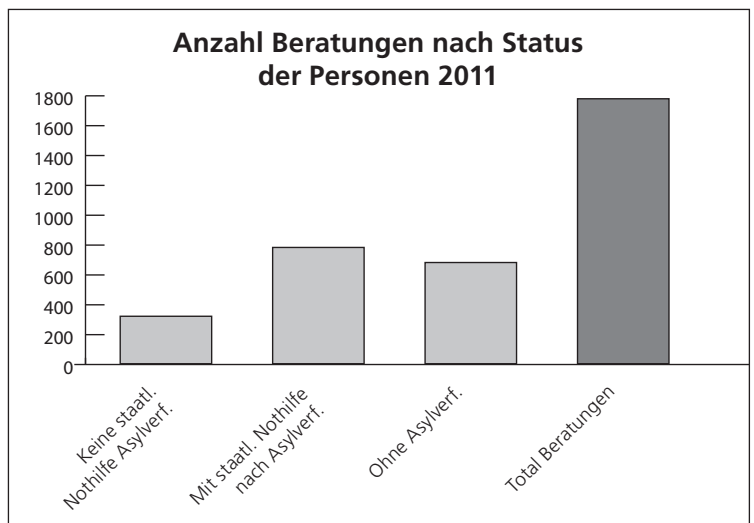
Die Dossierzahlen (Erstberatungen 640) haben im Vergleich zum vorigen Jahr (798) abgenommen. Die Gesamtberatungen jedoch sind gestiegen von 1500 auf 1775. Dies zeigt, dass wir viele komplexe Fälle bearbeiteten, die Mehrberatungen bedingten.

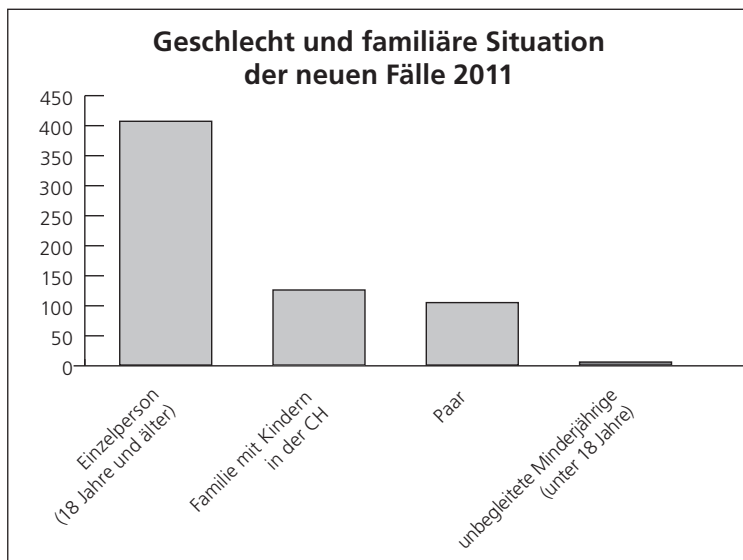


Die Anzahl Beratungen von Menschen, die keine Nothilfe beantragten oder keine erhielten, ist mit 318 beträchtlich. Zwei Fünftel der Ratsuchenden leben in der Schweiz, ohne dass die Behörden je Kenntnis von ihrer Anwesenheit hatten. In den 125 Familien leben 202 Kinder als Sans-Papiers unter uns. Wenn sich Fragen der Einschulung und Ausbildung stellen, dann wird es wirklich schwierig für diese Kinder. Das zentrale Anliegen aller Ratsuchenden ist, einen geregelten Aufenthalt zu erhalten. Dies widerspiegelt den Riesenvunsch, eine Lösung für ihre schwierige Lebenssituation zu finden.

Härtefälle

2011 war das Jahr, in dem so viele Härtefall- und Wiedererwägungsgesuche gutgeheissen wurden wie in keinem anderen Jahr. Zahlen? Es waren fünf Härtefallgesuche. In zwei

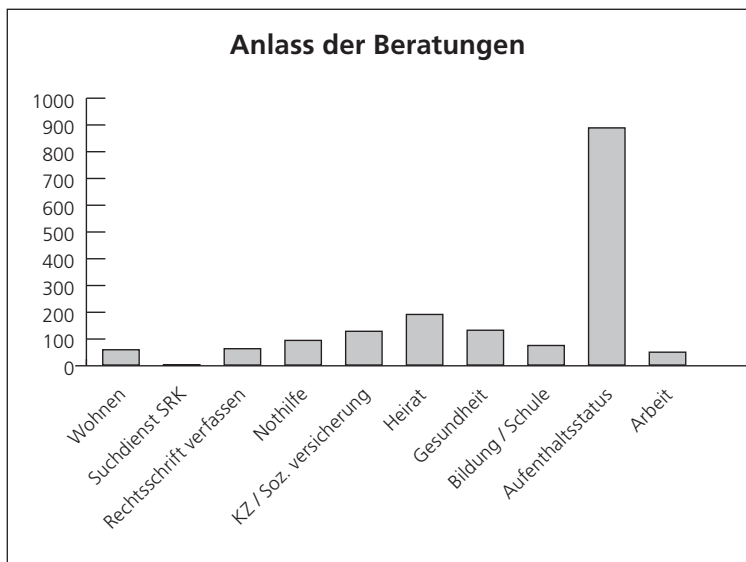




von uns vermittelten Fällen hat die Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not Wiedererwägungsgesuche eingereicht; das eine wurde gutgeheissen, das andere ist in Prüfung. Wenn die Wegweisung sistiert wird, dann ist der Aufenthalt des Betroffenen (wieder) rechtmässig, er kann sogar wieder arbeiten, ganz legal! Das ist wenig, bezogen auf die Gesamtzahl von 640 Dossiers im vergangenen Jahr. Die Freude jedoch war riesig, bei den Glücklichen wie auch bei uns Beraterinnen.

Mervin

Es war anfangs Jahr, als die kleine Mervin zwei Wochen lang mit 40 Grad Fieber im Kinderspital lag – Kind einer abgewiesenen Asylsuchenden und eines Vaters mit Aufenthaltsbewilligung, ein Sans-Papiers Kind. Wir erfuhren es, als die Mutter wochenlang nicht auf die Post ihrer Anwältin, die sie im Eheverfahren vertrat, reagierte. Die Mutter war Tag und Nacht an der Seite ihres Mädchens. Mervin leidet an Sichelzellanämie. Das macht sie anfällig für Infektionen. Wenn sie, wie damals, eine Lungenentzündung kriegt, ist dies lebensbedrohlich. In ihrem Mutterland Kongo, wo es keine medizinische Versorgung gibt wie sie das Kinderspital gewährlei-



sten kann, wäre sie wohl gestorben. Wir kümmerten uns um einen Arztbericht, verfassten mit der Mutter das Begleitschreiben, das Wiedererwägungsgesuch. Oh Wunder, es wurde gutgeheissen. Die ganze Familie war überglücklich. Das Beste: jetzt endlich konnten die Eltern heiraten. Als nämlich anfangs 2011 nach über einem Jahr und vielen am Mund abgesparten Schweizer Franken (und etwas Unterstützung durch die Beratungsstelle) endlich alle nötigen Identitätsdokumente beschafft waren, war die neue Gesetzesbestimmung in Kraft, die verlangt, dass Ehemalige ihren rechtmässigen Aufenthalt nachweisen. Die Mutter konnte dies als abgewiesene Asylsuchende nicht, als vorläufig Aufgenommene jedoch schon.

Die Putzfrau

Die Frau aus Lateinamerika, die seit fünfzehn Jahren in Bern lebt, kann es fast nicht fassen. Kurz vor Weihnachten kommt die Antwort. Ihr Härtefallgesuch wird bewilligt! Sie war im Verlauf des Jahres oft auf der Beratungsstelle. Die städtische Migrationsbehörde hatte angekündigt, sie werde das Gesuch ans Bundesamt für Migration zur Gutheissung weiterleiten; Bedingung war jedoch, die Arbeitgeber zu nennen. – Welche

Gewissenskonflikte, welches Abwägen! Schlussendlich konnten wir der Migrationsbehörde die geforderten Informationen liefern. Und dann folgte das Warten: wird die Antwort eine Reise zurück in ein inzwischen unbekanntes Land bedeuten oder wird sie in Bern «auftauchen» können? Sie kann nun! Stolz trägt sie im Formular zur Ausstellung der Aufenthaltsbewilligung ihren Beruf ein: Putzfrau. So hat sie sich ihr Leben verdient in den vergangenen Jahren und so wird sie es auch weiterhin tun. Der grosse Unterschied: In den nächsten Ferien versteckt sie sich nicht mehr in ihrem Zimmer, sie wird die Schweiz entdecken!

Zwei Blitzlichter aus der Beratungsstelle: Sie täuschen nicht darüber hinweg, dass viele der Frauen und Männer, die wir begleiten, an ihren Lebensumständen leiden. Der psychische Druck ist enorm. Gerade deshalb ist es aus unserer Sicht gut, dass Bundesrätin Sommaruga im Sommer entschieden hat, alle Nothilfebezügler müssten krankenversichert bleiben.

Marianne Kilchenmann, Stellenleiterin
Heidi Gränicher-Jeannerat, Ressort Fachliche Begleitung

DREI

Zvieri-Treffpunkt mit Beratung Biel

«Es hilft mir sehr, dass ich hier Essen beziehen kann und das Ticket bezahlt bekomme. Dies gibt mir die Möglichkeit aus dem Zentrum raus zu kommen.»

«Ich komme hierher um mal weg zu kommen, eine Auszeit zu haben. Und für die Beratung, die Gemeinschaft.»

«Ich und meine Frau sind heute das erste Mal hier und finden es sehr schön. Die Menschen sind sehr nett und die Beratung war super. Wir schätzen das Angebot sehr.»

(Drei Stimmen von Besucherinnen und Besuchern des Zvieri in Biel)

30 Personen kamen durchschnittlich im vergangenen Jahr an 48 Mittwochnachmittagen zum Zvieri in die Kontrollstr. 22 in Biel. Jeweils zwei von 12 Freiwilligen und eine Mitarbeiterin der kirchlichen Passantenhilfe bewirten und betreuen sie. Im Büro nebenan beraten unsere Stellenleiterin oder die Praktikantin bis zu 17 Personen in 3 Stunden. Es ist klar, dass an solchen Nachmittagen nicht viel Zeit bleibt, um ins Detail zu gehen. Sie machen aber die Erfahrung, dass es den Ratsuchenden schon hilft, wenn ihnen jemand zuhört und Anteil an ihrer ausweglosen Situation nimmt. In Einzelfällen vereinbaren sie einen separaten Termin.

Die Begleitgruppe traf sich mehrmals mit den zuständigen Bieler Behörden, um anstehende Fragen aus dem Beratungsalltag zu besprechen. Die geführten Gespräche zeigten auf, wie wichtig es ist, Missverständnisse zu klären, Informationen weiter zu geben und Abläufe zu vereinbaren, welche im Einzelfall zur Anwendung kommen. Miteinander im Gespräch zu bleiben wird auch im 2012 wichtig sein.

Die Vollkosten des Zvieri betragen 2011 knapp 70000 Fr.–. Die beiden Trägerorganisationen, Kirchliche Passantenhilfe Biel und Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers, erbrachten wiederum grosse Eigenleistungen in Form von Beratung, ergänzender materieller Nothilfe, Abgabe von Occasionskleidern und Spielzeug. Dank der Schweizer Tafel und von Tisch-

lein Deck Dich konnten die Verpflegungskosten tief gehalten werden. Der effektiv zu finanzierende Projektaufwand betrug 29 263.30 Fr.– Er wurde gedeckt durch Beiträge der katholischen und reformierten Gesamtkirchengemeinden Biel sowie der Landeskirchen (im Rahmen des Unterstützungsnetzes für abgewiesene Asylsuchende).

Anne-Marie Saxer-Steinlin

VIER

Neue Freiwilligengruppe

«Sich Zeit nehmen, um einen Menschen zu verstehen»

Seit Februar 2011 ist unsere neue Freiwilligengruppe operativ tätig. Ihre sechzehn Mitglieder haben letztes Jahr insgesamt 320 Arbeitsstunden im Wert von 9600 Fr.– geleistet (1 Stunde zu 30 Fr.– gerechnet). Ihnen gebührt ein grosser Dank für die geleisteten Begleit- und Schreibdienste sowie die Unterstützung beim Sans-Papiers-Festival im Juni.

Als Gegenleistung ist es dem Verein wichtig, ihnen alle von Benevol empfohlenen Standards zu bieten: Regelmässige Weiterbildungs- und Austauschtreffen, heuer zwei, Sozialzeitausweis und die Möglichkeit, eine Arbeitsbestätigung zu erhalten, Betriebshaftpflichtversicherung und Spesenentschädigung, eine nahe Begleitung von der Auftragsvergabe bis hin zum Debriefing sowie die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen. Darüber hinaus können Freiwillige in Absprache bei den Beratungen hospitieren und erhalten eine umfangreiche Dokumentation mit den definierten Arbeitsprozessen, relevanten Adressen, Informationen, Gesetzestexten, Fallbeispielen und Arbeitsvorlagen.

Wie in den vorangegangenen Berichten ersichtlich, werden Sans-Papiers wegen des Fehlens einer Aufenthaltsbewilligung immer wieder mit dem Strafrecht konfrontiert. Darauf erpicht, möglichst unauffällig zu sein, um ihr Migrationsprojekt nicht zu riskieren, fürchten sie sich vor jeglichem Behördenangang. Das Bedürfnis, zu einer Gerichtsverhandlung, zum Besuch der Botschaft ihres Heimatlandes, des Zivilstandamtes oder des Migrationsdienstes von vertrauten Personen begleitet zu werden, ist deshalb gross. Oft wünschen sich Inhaftierte, im Gefängnis besucht zu werden. In enger Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle konnte ein Teil unserer Freiwilligen unsicheren Ratsuchenden in diesen schwierigen Momenten zur Seite stehen und ihnen somit einen grossen Dienst leisten.

Erlassgesuche, Recherchen aller Art, Krankenversicherungs- und Prämienverbilligungsanträge, kleinere Finanzierungsgesuche, aber auch Härtefallgesuche und Anträge um Wiedererwägung: Darum kümmerte sich der andere Teil unserer Freiwilligengruppe im vergangenen Jahr. Sie übernahm somit besonders arbeitsintensive Aufgaben, was für die Mitarbeitenden der Beratungsstelle eine grosse Entlastung bedeutet.

Fabienne Glatthard meint im Bulletin Nr. 9/2011 zu ihrer neuen Aufgabe, wohl stellvertretend für alle: «Man muss sich Zeit nehmen, um einen Menschen zu verstehen». Diese Zeit ist meines Erachtens das höchste Gut, das wir Sans-Papiers zur Verfügung stellen können. Allzu oft zeigt nämlich unsere Gesellschaft kein Verständnis für die schwierige Lage, in der sie sich befinden. Dank der neuen Freiwilligenstruktur ermöglicht es der Verein Interessierten, sich für eine besonders verletzte Bevölkerungsgruppe zu engagieren. Ein Engagement, das zur Sensibilisierung der hiesigen Bevölkerung beiträgt und Sans-Papiers hilft, aus dem Versteckten zu kommen.

Salvatore Pittà, Mitarbeiter

FÜNF

Politisches Lobbying

Unmittelbarer als bei anderen Bürgerinnen und Bürgern bestimmt über den Alltag von Sans-Papiers das, was sich in Büros abspielt und in Protokollen niederschlägt, was in Gesetzen, Gesetzesänderungen, Gerichtsurteilen und Verfügungen von Behörden entschieden wird. Einige dieser Entscheidungen sind hilfreich, viele aber machen den Sans-Papiers das Leben richtig schwer und – so muss man oft annehmen – wollen dies geradezu.

Deshalb widmet sich die Beratungsstelle nicht allein den vielen ratsuchenden Sans-Papiers in direkten Gesprächen und Begleitungen, sondern versucht auch, die Menschen in Behörden und Verwaltungen anzusprechen und ihre Entscheidungen zu beeinflussen nach dem Grundsatz: im Zweifel zu Gunsten und nicht zum Schaden der Schwächsten.

Nothilfe

Der VBBS hat sich in der Zeit vom Sept. 2010 bis Sommer 2011 an der Durchführung der Nothilfe-Kampagne der Organisationen Amnesty International Schweiz, Schweizerische Flüchtlingshilfe, Solidarité sans frontières und Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht beteiligt. Sie trug den Titel: Nothilfe-Regime:

Eine Sackgasse für alle (www.nothilfekampagne.ch).

Die Kampagne war in erster Linie eine Sensibilisierungskampagne. Ein Grossteil der Schweizer Bevölkerung weiss nicht, was das Nothilfe-System in der Schweiz ist und hat keine Vorstellung vom menschenunwürdigen Leben, das die Betroffenen führen müssen. Die Kampagne hatte deshalb zum Ziel, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Realität der Nothilfe aufzuzeigen.

Neben der Sensibilisierung hatte die Kampagne klare politische Forderungen an die verantwortlichen PolitikerInnen. Das Nothilferegime dient dazu, abgewiesene Asylsuchende aus der Schweiz zu vertreiben. Doch das Nothilfe-System ist

gescheitert. Die Betroffenen reisen aus verschiedenen Gründen nicht aus. Es sind vor allem die Schwächsten, die in diesem menschenunwürdigen Dasein gefangen bleiben. Wer kann, taucht unter und lebt als Sans-Papiers. Die Kampagne forderte die Verantwortlichen dazu auf, das gescheiterte System der Nothilfe grundsätzlich zu überdenken.

Während der Kampagne haben wir die drei Nothilfezentren im Kanton Bern besucht und uns ein eigenes Bild der Situation in diesen Häusern gemacht. Als eine konkrete Folgerung bieten wir nun seit dem Herbst 2011 einen Deutschkurs in Ins an für die BewohnerInnen des Nothilfezentrums Eschenhof. Auf unsere Vermittlung hin pflegt eine Gruppe Johannerinnen wöchentlichen Kontakt mit BewohnerInnen des Zentrums Aarwangen.

Vor dem Rathaus in Bern haben wir sogenannte Nothilfesets an viele Grossratsmitglieder verteilt und das Gespräch mit ihnen gesucht. An einem Informationsanlass haben ungefähr 20 Mitglieder des Grossrats teilgenommen. Regierungsrat Käser hat uns leider nicht empfangen. Die Petition wurde von fast 20 000 Menschen unterzeichnet und im Bundeshaus abgegeben. Ein Gespräch der Kampagnenverantwortlichen mit Bundesrätin Sommaruga ist leider nie zu Stande gekommen. Objektiv muss man sagen, dass die Kampagne ausser im Bereich Sensibilisierung wenig Konkretes gebracht hat.

Marianne Morgenthaler, Ressort Politisches Lobbying

Heiraten

Wir versuchten, mit wenig Erfolg, die kantonalen Behörden zu überzeugen, dass die neue Bestimmung im Zivilgesetzbuch gemäss den Zusicherungen von Bundesrat und Parlament verhältnismässig umgesetzt werden müsse. Dem entsprechend bekam, wer als Sans-Papiers 2011 heiraten wollte, sehr direkt das lange Auf und Ab und Hin und Her in der Praxis der Behörden zu spüren. Zu Beginn des Jahres war das Heiraten für Sans-Papiers praktisch unmöglich. Der neue Art. 98 Abs. 4 des Zivilgesetzbuches trat in Kraft, der für Ehemililige den Nachweis des rechtmässigen Aufenthaltes in der Schweiz verlangt. Die kantonale Migrationsbehörde legte diese Bestimmung allzu wörtlich aus. – Im Juni entschied das Bernische Verwaltungsgericht im Fall eines Sans-Papiers aus Marokko, dass dessen Aufenthalt in der Schweiz während der Zeit des Ehevorbereitungsverfahrens legal ist. Heiraten wurde also wieder möglich. – Im Herbst befassten sich eidgenössische ParlamentarierInnen mit der Sache aus der Befürchtung, die neue Bestimmung werde durch das Gerichtsurteil unwirksam. Daraufhin hörten städtische Migrationsbehörden auf, die Anwesenheit von Sans-Papiers während der Ehevorbereitung als legal anzuerkennen. Heiraten in der Schweiz war wieder unmöglich. – Ende November äusserte sich das Bundesgericht zur Sache. Es urteilte, dass einer Person, die sich rechtswidrig in einem Land aufhält, eine Kurzaufenthaltsbewilligung erteilt werden muss, damit diese heiraten kann, wenn sie dank der Heirat offensichtlich Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung hat. Damit ist das Heiraten wieder möglich, wenn ein Sans-Papiers eine Partnerin, einen Partner heiraten will, die oder der eine stabile Aufenthaltsbewilligung vorzuweisen hat. Wie es sich aber verhält, wenn beide Heiratswilligen ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz leben – dazu hat sich das Bundesgericht nicht geäussert. Für einen Teil der Sans-Papiers geht die Ungewissheit weiter.

Jacob Schädelin

SECHS

Rechnung und Budget

Erfolgsrechnung 2011

Das Jahr 2011 schliesst mit einem Überschuss von 51 892.19 Fr.– ab.

Der Personalaufwand war 2011 höher als im Vorjahr, da im Verlaufe des Jahres eine neue Stelle für Beratung mit einem Pensum von 30 % geschaffen, die bereits existierende Mitarbeiterstelle um 10 % und die Sekretariatsstelle um 5 % erhöht wurde. Mit diesen Massnahmen konnte die Belastung der Mitarbeitenden auf ein gerade noch erträgliches Mass reduziert werden.

Der betriebliche Aufwand für die neue Freiwilligengruppe fiel kleiner als erwartet aus. Dafür weisen wir hier die Arbeit der Freiwilligen aus. Die Gruppe war insgesamt 320 Stunden für Ratsuchende im Einsatz. – Die Mitarbeitenden leisteten selber 317 Freiwilligenstunden. Mit einem Stundenansatz von 30 Fr.– berechnet entspricht dies «Lohnkosten» von 19 110 Fr.–. Dieser Betrag, der deutlich höher als budgetiert ist, wird in der Bilanz sowohl als Aufwand als auch als Spende ausgewiesen. –

Beim Vorstand sind für die 729 geleisteten Stunden zu einem Stundenansatz von 30 Fr.– insgesamt 21 870 Fr.– verbucht. Auch diese Darstellung ist buchhalterisch ein Nullsummenspiel, aber trotzdem sinnvoll, da es die geleistete freiwillige Arbeit wenigstens zum Teil sichtbar macht.

Trotz der Erneuerung der EDV-Anlagen und kleiner Verbesserungen der Infrastruktur fielen im Bereich Information/Kommunikation sowie Administration weniger Kosten als budgetiert an.

Obwohl die Spenden buchhalterisch angestiegen sind, ist ein Spendenrückgang zu verzeichnen. Das Konto Spenden beinhaltet den Wert der Freiwilligenarbeit in Höhe von 40 980 Fr.–

Die Landeskirchen (unter Subventionen verbucht) und insbesondere die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn erhöhten ihre Beiträge ab 2011.

Konto		Ergebnis 2010	Budget 2011	Ergebnis 2012
Ausgaben	Personalaufwand	156864.05	200000.00	185092.80
	Freiwillige Arbeit	0.00	6000.00	20511.70 ^①
	Juristische Beratung	10000.00	12000.00	12000.00
	Vorstand	35298.43	32500.00 ^①	23452.00 ^①
	Information/Kommunikation	8729.90	15000.00	9399.36
	Administration	10295.12	17000.00	11529.75
	Raummiete inkl. Nebenkosten	15919.60	16000.00	15959.60
	Abschreibungen	611.05	5600.00	1565.30
	Nothilfe	44844.15	50000.00	48850.70
		282562.30	354100.00	328361.21
Einnahmen	Mitgliederbeiträge	14200.00	15000.00	13325.00
	Spenden	87118.05	75500.00	88831.25 ^①
	Subventionen	30500.00	37500.00	37500.00
	Zinsen/Wertschriftenertrag	529.95	1500.00	653.15
	Übrige Erträge	40.00	300.00	0.00
	SRK Beitrag	232675.00	220000.00	239944.00
		365063.00	349800.00	380253.40
Ergebnis		82500.70	-4300	51892.19

^① Der Wert der Freiwilligenarbeit der Gruppe und der Mitarbeitenden ist mit 19 110 Fr.– (2011) ausgewiesen, der Wert der Freiwilligenarbeit des Vorstandes mit 21 870 Fr.– (2011), jeweils sowohl als Aufwand wie auch Spende.

Der Beitrag des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) inklusive Restzahlung aus dem Vorjahr war höher als wir zu budgetieren wagten. Gemäss Leistungsvertrag bemisst er sich aufgrund der Anzahl bearbeiteter Dossiers, was anfangs Jahr definitionsgemäss nur geschätzt werden kann.

Bilanz 2011

Aufgrund des erzielten Überschusses können wir dieses Jahr ebenfalls eine sehr gesunde Bilanz ausweisen. Das Vereinskapital bildet eine solide Basis, um die Vereinstätigkeit nach Auslaufen des Leistungsvertrages mit SRK Ende 2012 für das Jahr 2013 sicherzustellen. Um im Jahr 2014 wenn möglich den jetzigen Umfang der Arbeitskapazität aufrecht erhalten zu können, hat der Vorstand ein Finanzkonzept ausgearbeitet, das es 2012 und 2013 umzusetzen gilt.

Konto		Ergebnis 2011	Budget 2012
Aktiven	Flüssige Mittel	202 128.27	206 645.96
	Umlaufvermögen	56 277.10	60 384.60
	Anlagevermögen	1 222.15	2 519.50
		259 627.52	269 550.06
Passiven	Kurzfristiges Fremdkapital	44 919.65	2 950.00
	Rückstellungen		
	Vereinskapital	214 707.87	266 600.06
		259 627.52	269 550.06

Budget 2012

2012 bleibt die Beratungskapazität etwa gleich gross wie im Vorjahr. Die 2011 geschaffene Stelle wird durch eine diplomierte Sozialarbeiterin neu besetzt, was zu höheren Personalkosten führen wird. Auch die im Verlaufe des letzten Jahres bewilligten Stellenerhöhungen müssen nun für das ganze Jahr berücksichtigt werden.

Im Bereich von Informationen/Kommunikation sowie Administration rechnen wir mit einem Kostenanstieg, da für die Finanzbeschaffung neue Unterlagen gedruckt und in verschiedene Sprachen übersetzt werden müssen.

Der Aufwand der juristischen Beratung bleibt gleich wie im Vorjahr.

Die Freiwilligengruppe wird 2012 weiter geführt. Jedoch wird mit einer Reduktion der freiwilligen Arbeit der Mitarbeitenden gerechnet. Darum wird dafür beim Aufwand und bei den Spenden weniger budgetiert.

Spenden sowie der SRK Beitrag wurden eher vorsichtiger budgetiert, da es nicht sicher ist, ob dieses Jahr wieder so viele Dossiers vorliegen werden und mit so grosszügiger Unterstützung durch die verschiedenen Kirchgemeinden gerechnet werden darf.

In diesem Jahr wird aus den oben beschriebenen Gründen mit einem Defizit von 700 Fr.– gerechnet.

Konto		Ergebnis 2011	Budget 2012
Ausgaben	Personalaufwand	185 092.80	205 000
	Freiwillige Arbeit	20 511.70 ^①	15 000
	Juristische Beratung	12 000.00	12 000
	Vorstand	23 452.00 ^①	23 500
	Information/Kommunikation	9 399.36	15 000
	Administration	11 526.75	17 000
	Raummiete inkl. Nebenkosten	15 919.60	16 000
	Abschreibungen	1 565.30	1 500
	Nothilfe	48 850.70	50 000
	Total	328 361.21	355 500
Einnahmen	Mitgliederbeiträge	13 325.00	15 000
	Spenden	88 831.25 ^①	70 500
	Subventionen	37 500.00	37 500
	Zinsen/Wertschriftenertrag	653.15	1 000
	Übrige Erträge	0.00	300
	SRK-Beitrag	239 944.00	230 000
	Total	380 253.40	354 300
Ergebnis		51 829.19	-700.00

① Der Wert der Freiwilligenarbeit der Gruppe und Mitarbeitenden mit 19 110 Fr.– (2011) sowie der Wert der Freiwilligenarbeit des Vorstandes mit 21 870 Fr.– (2011) sowohl als Aufwand wie auch Spende ausgewiesen.

SIEBEN

Dank

Wie schon im Jahr 2010 konnte und kann der Ausbau des Angebotes und der Arbeit der Beratungsstelle nur erfolgen dank des beträchtlichen Beitrages des SRK aufgrund des Leistungsvertrages. Wir danken der Humanitären Stiftung SRK, dem SRK Schweiz und dem SRK Kanton Bern ganz herzlich für ihren Einsatz zugunsten der Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung. Nicht weniger danken wir allen Spenderinnen und Spendern für die grosszügige Unterstützung der Beratungsstelle. Die Kollekten von Kirchgemeinden und die privaten Spenden sind für unsere Arbeit von grossem Wert, weil sich in ihnen nicht nur die finanzielle, sondern auch die ideale Unterstützung zeigt.

Folgende Organisationen haben uns 2011 massgeblich unterstützt:

IKK (Ref. Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Röm.-kath. Landeskirche Kt. Bern, Christkath. Landeskirche Kt. Bern, IG Jüdische Gemeinden)	38 750 Fr.–
Reformierte Kirchgemeinde Muri-Gümligen	7 000 Fr.–
Reformierte Gesamtkirchgemeinde Bern	5 000 Fr.–
Röm.-kath. Gesamtkirchgemeinde Bern	3 500 Fr.–
Reformierte Kirchgemeinde Langnau	3 000 Fr.–
Reformierte Kirchgemeinde Wohlen	1 000 Fr.–
Verein Haus Bruchmatt	1 000 Fr.–

Zudem konnten wir auf die Unterstützung zahlreicher weiterer Kirchgemeinden und Pfarrämter zählen:

Reformierte Kirchgemeinde Nydegg
Reformierte Kirchgemeinde Markus-Bern
Reformierte Kirchgemeinde Ostermündigen
Reformierte Kirchgemeinde Paulus
Reformierte Kirchgemeinde Worb
Römisch-Kath. Pfarramt Bruder Klaus
Römisch-Kath. Pfarramt St. Franziskus
Römisch-Kath. Kirchgemeinde Biel+Umgebung
Römisch-Kath. Pfarrei St. Mauritius
Stiftung Hilfswerk der Evang. Kirchen Schweiz
Missione Cattolica Italiana Amministrazione Bern
Reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun
Reformierte Kirchgemeinde Belp
Reformierte Kirchgemeinde Blumenstein
Reformierte Kirchgemeinde Kirchlindach
Reformierte Kirchgemeinde Kehrsatz
Reformierte Kirchgemeinde Rüegsau
Reformierte Kirchgemeinde Unterseen
Römisch-kath. Kirchengemeinde Heiliggeist Interlaken
Römisch-Kath. Kirchgemeinde St. Johannes Münsingen
Römisch-Kath. Pfarramt Konolfingen
Römisch-kath. Pfarrei St. Maria Seeland-Lyss
Römisch-Kath. Pfarramt St. Marien Thun

Ausserdem haben uns viele Personen mit ehrenamtlicher Arbeit, ihrem Wissen und ihrer Erfahrung unterstützt. Ohne dieses unbezahlbare Engagement würde unser Verein nicht funktionieren.

Zeynel Aydin Buchmann, Ressort Finanzen

ACHT

Gremien und Mitarbeitende

Beirat

Endo Anaconda, Ostermundigen, Musiker

Dr. Christine Beerli, Biel, Vicepräsidentin IKRK

Dr. Rolf Bloch, Muri, Unternehmer

André Daguët, Bern, alt Nationalrat, Gewerkschafter Unia

Pascal Eschmann, Moutier,

alt Präsident des Röm. kath. Synodalrates

Henri Huber, Köniz, Präsident Stadttheater Bern

Prof. Dr. Regina Kiener, Zürich,

Prof. für Staats- und Verwaltungsrecht

Nicole Loeb, Bern, Unternehmerin

Dr. Samuel Lutz, Faulensee,

alt Präsident des Ref. Synodalrates

Meret Matter, Bern, Regisseurin

Thomas Meier, Zürich,

Rektor der Zürcher Hochschule der Künste

Martino Mona, Bern,

Ass.-Prof. für Strafrecht und Rechtsphilosophie

Rolf Reimann, Biel,

alt Präsident der Christkatholischen Landeskirche

Marco Ryter, Bern, Architekt

Dori Schaer-Born, Bern, alt Regierungsrätin

Christoph Schuler, Bern,

Präsident der Christkatholischen Landeskirche

Roland Sidler, Biel, ehem. Regionalsekretär Unia

Franziska Teuscher, Bern, Nationalrätin, Präsidentin VCS

Josef Wäckerle, Niederscherli,

Präsident des Röm. kath. Synodalrates

Prof. Dr. Hans-Rudolf Wicker, Bern,

Prof. für Sozialanthropologie

Andreas Zeller, Münsingen, Präsident des Ref. Synodalrates

Prof. Dr. Zimmerli, Muri,

em. Prof. für Staats- und Verwaltungsrecht

Vorstand

Manuela Affolter (HEKS), Ressort Öffentlichkeitsarbeit

Zeynel Aydin Buchmann, Ressort Finanzen

Heidi Gränicher Jeannerat, Ressort Fachliche Begleitung
Theodora Leite (cfd), Ressort Politisches Lobbying
Marianne Morgenthaler, Ressort Politisches Lobbying
Hamz Nela (Unia), Ressort Fachliche Begleitung
Nadia Ruchti, Ressort Fachliche Begleitung (bis Dez. 2011)
Anne-Marie Saxer-Steinlin (Ref. Kirche Bern-Jura-Solothurn),
Vizepräsidentin
Jacob Schädelin, Präsident

Revisoren

Markus Lüthi
Peter Deutsch

Redaktion «das bulletin»

David Loher

Begleitgruppe Zvieri Biel

Sara Bapst, Fachstelle Soziales, katholische Kirchgemeinde
Biel und Umgebung

Monika Gerber, Kirchliche Passantenhilfe und Heilsarmee
Biel

Reto Gmünder, Paroisse réformée évangélique française de
Bienne (bis Februar 2012)

Marianne Kilchenmann, Berner Beratungsstelle für Sans-
Papiers

Liliane Lanève Gujer, Arbeitskreis für Zeitfragen

Anne-Marie Saxer-Steinlin, Vorstandsmitglied VBBS

Andrea Willemin, Freiwillige für Finanzbeschaffung

Beratungsstelle

Marianne Kilchenmann (Stellenleiterin 80 %),; Salvatore Pit-
tà (50 % ab November, vorher 40 %), Miriam Martig (30 % ab
April bis Dezember)

Praktikantin der Hochschule für Soziale Arbeit

Miriam Martig, Isabel Martinez (je 100 % während je 6 Mo-
naten)

Sekretariat

Maria Victoria Isaza (30 % ab Juni, vorher 25 %)

